

Berliner Fußball-Verband e. V. · Humboldtstr. 8a · 14193 Berlin

An die Mitglieder des
Berliner Fußball-Verbandes e. V.

per offenem Brief

Informationen zu den Arbeitsergebnissen der BFV-Beitragskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrtes TEAM BERLIN,

mit diesem Schreiben möchten die Mitglieder der BFV-Beitragskommission (7 Vereins- und 5 BFV-Vertreter) über die abschließenden Arbeitsergebnisse und die nächsten Schritte bis zum außerordentlichen Verbandstag am 16. November 2024 informieren.

Am 12. September 2024 haben sich die Mitarbeitenden der Kommission auf weitere Details für das bereits im ersten offenen Brief beschriebene neue BFV-Beitragsmodell geeinigt. Die Eckpunkte für die neue Ausrichtung lassen sich unter den folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

1. Die Vereine werden durch neue finanzielle Abläufe bürokratisch entlastet.
2. Der Service und die Dienstleistungen für die Mitglieder durch das BFV-Ehren- und Hauptamt werden gesichert und ausgebaut. Um das zu erreichen, werden ab 2025 Investitionen in BFV-Inhalte, Strukturen und Personalkapazitäten (Ehren-/Hauptamt) vorgenommen.
3. In Zeiten von Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen schlägt die Beitragskommission ein neues Beitragsmodell vor. Aus dem jährlichen Mannschaftsbeitrag wird eine monatliche Gebühr, die einfach, planbar, unbürokratisch sowie zukunftsweisend ist und zu Beitragsanpassungen führt.¹
4. Es wird angeregt, dass die Vereine ggf. Beitragsdiskussionen im Rahmen der „Vereinsautonomie“ mit den eigenen Mitgliedern führen. Die Beitragskommission unterstützt die Vereinsvorstände bei Bedarf hierfür mit Argumentationsunterlagen (Textbausteine und Muster-Präsentation).

¹ Letzte Anpassung BFV-Beitragsanpassung im Jahr 2016. Inflationsrate Deutschland 2017-2023 kumuliert 21,1%. Steigerung Beitrag Landessportbund um 40%. Siehe offener Brief vom 26. Juli 2024.

Unsere Premium-Partner



Unsere Partner



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Das Ergebnis der BFV-Beitragskommission

Im Zentrum der neuen Beitragsberechnungen steht das „aktive“ Mitglied (Spieler:in), d.h. der Mannschaftsbeitrag soll künftig entfallen und dafür eine personenbezogene Gebühr erhoben werden. Der neue Ansatz soll den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Die Struktur der neuen Gebühr „TEAM BERLIN aktiv“ (pro Mitglied) soll am 1. Juli 2025 in Kraft treten:

- Gebühr aktiv monatlich 0,50 €* netto (0,54 € brutto)
- Mitgliedschaft passiv BFV monatlich 0,02 €**

* In 2025. Der Beitrag steigt bis 2029 auf monatlich 0,70 € netto. Wie bisher gilt: Ist der Verein vorsteuerabzugsberechtigt, so kann die Steuer verrechnet werden, so dass sich z.B. im Vergleich zu den Passgebühren steuerlich nichts ändert.

** In 2025. Der Beitrag steigt bis 2029 auf monatlich 0,04 € netto.

Folgende Leistungen des BFV sind in der Gebühr „TEAM BERLIN aktiv“ von 0,50 € mtl. netto enthalten: (über 0,50 € hinausgehende Beträge trägt weiterhin der BFV-Haushalt)

- Professionelle Organisation des Spielbetriebes (inkl. DFBnet-Kosten).
- Haupt- und ehrenamtliche Ansprechpartner (inkl. Investitionen).
- Beitrag des Landessportbundes Berlin².
- Entfallen der Passgebühren³.
- Entfallen des Mannschaftsbeitrages⁴.
- Entfallen Gebühren Trikotwerbung.
- Gerechteres Schiedsrichter Soll/Ist⁵ (Neue Quotientenregelung).
 - Quotientenberechnung: Anzahl Spielleitungen der SR : Anzahl Spiele eines Vereins.
 - Bei einer Quote unter 0,15 (=15%) weiterhin Maßnahmen wie z. B.: Geldstrafen, Punktabzug usw.
 - Kein Bestrafungs-, sondern ein Belohnungsmodell. Dies bedeutet, dass Vereine, die ihr SR Soll/Ist erfüllen, grundsätzlich mehr angesetzte Schiedsrichter, bzw. mehr SR-Förderung erhalten.
- Entfall Strafe fehlende Ergebniseingabe DFBnet (wenn SR beim Spiel angesetzt).
- Weiterhin Auszahlung der speziellen Jugendförderung (DKLB-Mittel).

² 2024: 510 TEUR, bzw. Ø 0,27 € mtl.

³ 2023: 145 TEUR bzw. 0,13 € mtl.

⁴ 2023: 175 TEUR bzw. 0,15 € mtl.

⁵ 2023: 80 TEUR bzw. 0,07 € mtl.

Unsere Premium-Partner



MATTHÄI



Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO



Unsere Partner

- Möglichkeit der Unterstützung durch „Team Berlin.hilft“ (Pilotprojekt Vereinshaushalt).



Folgende Gebühren sind in der neuen Gebühr „TEAM BERLIN aktiv“ nicht enthalten und sollen ebenfalls zum 1. Januar 2025 neu geregelt werden: Grundbeitrag (=BFV-Mitgliedsbeitrag), Spielverlegungen, Vertragsspieler, Strafen, Verhandlungskosten, Aus- und Weiterbildungen, Offene Forderungen, SR-Spesen. Den Vorschlag für die Anpassungen können Sie der Anlage entnehmen.

Die DFL-Vereine 1. FC Union und Hertha BSC unterstützen zudem über die Zuwendungen im DFL-Grundlagenvertrag hinaus die BFV-Investitionen in die Zukunft mit einer Verdopplung ihrer Grundbeiträge (alt 15 TEUR, neu 30 TEUR).

Das neue BFV-Beitragsmodell sieht Entbürokratisierung bei den Vereinen im Bereich der Schiedsrichter-Spesen vor

Ein weiterer Baustein für die bürokratische Entlastung der Vereinsvertreter:innen in den BFV-Mitgliedsvereinen sieht die zentrale und direkte Auszahlung der Schiedsrichter-Spesen durch den BFV an die durch das DFBnet angesetzte Schiedsrichter:innen vor. Diese geplante Neuerung beinhaltet die Auszahlung der SR-Spesen, die Datenverwaltung, die Bearbeitung von Anfragen und die monatliche Rechnungsstellung an die Mitgliedsvereine durch den BFV. Für diese BFV-Serviceleistung würde der BFV für jede Auszahlung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,00 € netto (1,07 € brutto) pro Vorgang berechnen. Die Umstellung auf die zentrale Auszahlung der Schiedsrichter-Spesen kann bei Zustimmung der Mitgliedsvereine zum 1. Juli 2025 erfolgen. Der Schiedsrichterausschuss befürwortet den Vorschlag der Beitragskommission.

Weiterführend spricht sich die BFV-Beitragskommission für eine vom Schiedsrichter-Ausschuss vorgeschlagene Spesen-Erhöhung in 2025 und 2026, jeweils zum 1. Januar, als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der Schiedsrichterleistungen aus. Den Vorschlag können Sie ebenso der Anlage entnehmen.

Ausblick auf die nächsten Schritte

Die inhaltliche Arbeit der BFV-Beitragskommission ist zunächst abgeschlossen. In einem nächsten Schritt werden von der BFV-Beitragskommission zwei Informationsveranstaltungen per Videokonferenz angeboten. Diese Videokonferenzen werden am Freitag, 27. September und Dienstag, 1. Oktober 2024 jeweils um 18 Uhr für alle Mitgliedsvereine stattfinden. Jeder Verein kann sich einen passenden Termin aussuchen, der Ablauf ist in beiden Videokonferenzen identisch. Eine separate Einladung erfolgt auch noch einmal per BFV-Mail.

Videokonferenz-Link (27. September 2024, 18:00 Uhr): [Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)

Videokonferenz-Link (1. Oktober 2024, 18:00 Uhr): [Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)

Unsere Premium-Partner



Unsere Partner





BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Im Rahmen eines möglichen außerordentlichen Verbandstages am Samstag, 16. November 2024 (10 Uhr) soll lediglich über die Beitragsanträge abgestimmt werden, so dass mit einem rund eineinhalbstündigen a.o. Verbandstag geplant wird.

In Vorbereitung auf den außerordentlichen Verbandstag wird von der BFV-Beitragskommission angeregt, dass die Vereinsvorstände ggf. mit den eigenen Vereinsmitgliedern offen und transparent über die Kostensteigerungen sprechen. Dabei unterstützt die Beitragskommission mit einem Argumentationspapier, das allen Mitgliedern inkl. Muster-Präsentation im Nachgang des a.o. Verbandstages zur Verfügung gestellt wird, ohne sich jedoch in die Vereinsautonomie einzumischen.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder der BFV-Beitragskommission drauf verständigt, dieses Gremium auch über den außerordentlichen Verbandstag im November 2024 hinaus bestehen zu lassen, um in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der BFV-Mitgliedsbeiträge zu überprüfen und ggf. Korrekturen vorzunehmen.

Rückfragen, Anmerkungen oder Feedback zu den beschriebenen Inhalten können Sie gerne per E-Mail (florian.schaefer@berlinerfv.de) an Florian Schäfer (Referent der Geschäftsführung & Sportpolitik) oder an die unten aufgeführten Unterzeichner der BFV-Beitragskommission richten.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Mit sportlichen Grüßen

Die Mitglieder der BFV-Beitragskommission

Bernd Schultz (BFV-Präsident)
Thorsten Manske (BFV-Vizepräsident)
Kevin Langner (BFV-Geschäftsführer)
Carsten Voss (stellv. BFV-Geschäftsführer Finanzen)
Florian Schäfer (Referent der Geschäftsführung)
Stefan Rudnick (FSV Hansa 07)
Nico Legel (SV Stern Britz 1889)
Günter Kube (TSV Mariendorf 1897)
André Kneiseler (VfB/Einheit zu Pankow)
Jürgen Martens (DJK SW Neukölln)
Rainer Lange (VSG Altglienicke)
Markus Glasenapp (FC Stern Marienfelde 1912)

Unsere Premium-Partner



Unsere Partner



Anpassung Mitgliedsbeitrag zum 1. Juli 2025

A) Grundbeitrag (Finanzordnung §10 Ziffer 2a)

- Durch jeden Mitgliedsverein unabhängig von der Größe zu leisten (monatlich)
- Bisher 130 € im Jahr (entspricht 10.83 € monatlich).

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Je Verein in € (BFV, NOFV, DFB), mtl.	10,83	12	13	14	15	16
Je Verein in € (DFL 1. Liga), p.a.	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Je Verein in € (DFL 2. Liga), p.a.	5000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

B) Beitrag TEAM BERLIN „aktiv“ (Finanzordnung §10 Ziffer 2b)

- Umstellung von Mannschaften auf aktive Spieler und Spielerinnen (monatlich pro Mitglied).
- Hinweis: Beiträge passiv geplant in „Team Berlin.hilft“ (Vereinshaushalt).
- Wegfall Passgebühren und Mannschaftsbeiträge sowie Änderung im SR-Soll/Ist.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Mannschaftsbeitrag bis 30.06.2025 in €	10 – 10.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedsbeitrag aktiv ab 1. Juli 2025 in € (netto)	---	0,50 mtl.	0,55 mtl.	0,60 mtl..	0,65 mtl..	0,70 mtl..
Mitgliedsbeitrag passiv BFV ab 1. Juli 2025 in € (netto)	---	0,02 mtl.	0,02 mtl..	0,03 mtl.	0,03 mtl.	0,04 mtl.

C) Auszahlung Schiedsrichter-Spesen (Schiedsrichterordnung §7)

- Die Auszahlung der Spesen für SR und SRinnen erfolgt zentral über die BFV-Geschäftsstelle (monatlich).
- Die Spesen werden in zwei Schritten zum 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 erhöht (siehe Anlage).

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Bearbeitungsgebühr Auszahlung pro Vorgang in € netto	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

D) Jugendausschüttung (DKLB-Mittel)

- Keine Änderungen geplant, d.h. Ausschüttung nach aktiven Spielern und Spielerinnen wird weiterhin jährlich in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Anpassung Gebühren/Strafen zum 1. Januar 2025

1. Strafen für verspätete bzw. fehlende Ergebniseingabe (Spielordnung §12)

- Entfällt, da nach Verursacherprinzip beim SpielberichtOnline berechnet.

2. Fehler SpielberichtOnline (Spielordnung § 15)

- Vereinheitlichung: Nichtnutzung, verspätete Freigabe, fehlende Freigabe fehlende Angaben.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Spiele mit SR	5-30	25	25	30	30	35
Spiele ohne SR	5-30	15	15	15	15	15

3. Antrag auf Spielumlegung (Spielordnung § 18 neu)

- Die Auszahlung für Äußerungen entfällt, wie bisher kostenfrei, wenn 21 Tage vor Spiel.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Vom Antragsteller in €	10	12	12	15	15	18
Auszahlung bei Äußerung in €	7,50	0	0	0	0	0

4. Nichtantritt / Fahrgeldersatz (Spielordnung Ziffer 6, 20, neu)

- Bisher: Nichtantritt 30 €, zzgl. nur bei Nichtantritt der Heimmannschaft 35 € Fahrgeldersatz, zzgl. 5 € Gebühr für BFV.
- Neu: Sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtsspielen berechnet, wenn nicht am Tag vorher bis 20 Uhr abgesagt.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Nichtantritt generell in €	30	60	60	75	75	90
In den letzten 4 Spielen in €	75	110	110	120	120	130
Davon Fahrgeldersatz Gegner in €	0	35	35	40	40	50

5. Passgebühren (Spielordnung §24)

- Entfallen und sind im Mitgliedsbeitrag aktiv enthalten.

6. Nachmelden von Mannschaften (Spielordnung neu)

- Erzeugt Mehraufwand beim BFV.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
einmalig in €	0	30	30	30	35	35

7. Gebühren Vertragsspieler und Vertragsspielerinnen (Meldeordnung §24)

- Vereinheitlichung für Jugend und Erwachsene.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Jugend in €	80	100	110	130	130	150
Erwachsene in €	120	120	120	130	130	150

8. Registrierung offene Forderungen (Meldeordnung §24)

- Vereinheitlichung für Jugend und Erwachsene.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Jugend in €	5	10	10	15	15	20
Erwachsene in €	10	10	10	15	15	20

9. Manuelle Bearbeitung (Meldeordnung § 24)

- Für Vorgänge, die online bereits durchzuführen sind, bzw. manuelle Bearbeitung (z.B. Fotos).

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Je Vorgang in €	10	12	12	15	15	18

10. Ordnungsstrafe Mitgliederstatistik (Meldeordnung neu)

- Dient als wichtige Planungsgrundlage, auch für LSB, DFB usw.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erinnerung in €	0	0	0	0	0	0
2. Erinnerung in €	100	150	150	170	170	200
3. Erinnerung in €	260	300	300	350	350	400

11. Fehlender Verwendungsnachweis DKLB-Mittel (Finanzordnung § 3)

- Nachweis über die Verwendung der ausgezahlten Mittel.
- 4. Erinnerung entfällt, stattdessen wie bisher: Rückforderung der ausgezahlten Mittel. Neu nach der 3. Rückforderung.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erinnerung in €	0	0	0	0	0	0
2. Erinnerung in €	30	50	50	50	75	75
3. Erinnerung in €	60	100	100	100	150	150
4. Erinnerung in €	120	0	0	0	0	0

12. Schiedsrichter-Soll/Ist (Spielordnung § 3 und 23 sowie Finanzordnung § 14)

- Quotientenberechnung: Anzahl Spielleitungen der SR : Anzahl Spiele eines Vereins. Bei einer Quote unter 0,15 (=15%) weiterhin Maßnahmen wie z. B.: Geldstrafen, Punktabzug usw. Kein Bestrafungs-, sondern ein Belohnungsmodell. Dies bedeutet, dass Vereine, die ihr SR Soll/Ist erfüllen, grundsätzlich mehr angesetzte Schiedsrichter, bzw. mehr SR-Förderung erhalten.

13. Gebühren gemäß Rechts- und Verfahrensordnung § 52

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
SG: Schriftliche Verfahren in €	20	30	30	40	40	50
SG: Mündliche Verhandlungen in €	40 - 180	60 - 220	60 - 220	70- 240	70 - 240	80 - 260
VG: Vorsperre in €	15	20	20	20	25	25
VG: Schriftliche Verfahren in €	40	60	60	80	80	100
VG: Mündliche Verhandlungen in €	80 - 180	120 - 220	120 - 220	140 - 260	140 - 260	160 - 300
Nichtbefolgen 1. Ladung in €	25	35	35	35	50	50
Nichtbefolgen weitere Ladungen in €	50	70	70	70	90	90
Teilnahme Anti-Gewaltkurs in €	100	130	130	150	150	180
Auslagenpauschale in €	10	13	13	13	15	15
Einspruchsgebühr in €	30	35	35	35	40	40
Berufungsgebühr in €	60	70	70	70	80	80
Wiederaufnahme in €	120	140	140	140	160	160

14. Nichtantritt Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin (Schiedsrichterordnung § 7)

- Vereinheitlichung für Jugend und Erwachsene.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Je SR SRA in €	20	25	25	25	30	30

Anlage, SR-Spesenerhöhung:

Herren	SR	SRA	ab 01.01.25 SR	ab 01.01.25 SRA	ab 01.01.26 SR	ab 01.01.26 SRA
Berlin-Liga	34,-€	24,-€	37,-€	27,-€	40,-€	30,-€
Landesliga	29,-€	19,-€	32,-€	22,-€	35,-€	25,-€
Bezirksliga	24,-€	14,-€	27,-€	17,-€	30,-€	20,-€
Kreisligen/Freizeitliga	19,-€	14,-€	22,-€	17,-€	25,-€	20,-€
Frauen						
Berlin-Liga	24,-€	14,-€	27,-€	17,-€	30,-€	20,-€
Großfeldspiele darunter	19,-€	14,-€	22,-€	17,-€	25,-€	20,-€
Kleinfeldspiele	16,-€	14,-€	17,-€	15,-€	20,-€	18,-€
Senioren/Altliga/Ü50/Ü60/Ü70						
Berlin-Liga Senioren und Altliga	24,-€	14,-€	27,-€	17,-€	30,-€	20,-€
Großfeldspiele darunter	19,-€	14,-€	22,-€	17,-€	25,-€	20,-€
Kleinfeldspiele	16,-€	14,-€	17,-€	15,-€	20,-€	18,-€
Junior:innen						
A-Junior:innen	19,-€	14,-€	22,-€	17,-€	25,-€	20,-€
B-Junior:innen	16,-€	14,-€	19,-€	17,-€	22,-€	20,-€
C-Junior:innen	14,-€	12,-€	17,-€	15,-€	20,-€	18,-€
Kleinfeldspiele	12,-€	11,-€	13,-€	12,-€	15,-€	14,-€
Pokalspiele	unverändert	unverändert				
Pokalfinale 1. Herren	240,-€	120,-€	300,-€	150,-€	unverändert	unverändert
Bezirkspokalspiele	23,-€	15,-€	27,-€	17,-€	30,-€	20,-€
Turniere						
Herren/Frauen/Senioren	unverändert					
Junior:innen	unverändert					
externe Turniere						
bis zu drei Stunden	75,-€		unverändert		80,-€	
jede weitere Stunde	10,-€		unverändert		unverändert	
Futsal						
Berlin-Liga	30,-€	25,-€	37,-€	32,-€	40,-€	35,-€
Spielklassen darunter	25,-€	20,-€	32,-€	27,-€	35,-€	30,-€
Futsalturniere						
Herren/Frauen						
bis zu drei Stunden	50,-€		unverändert		55,-€	
jede weitere Stunde	10,-€		unverändert		unverändert	
A-C-Junior:innen						
bis zu drei Stunden			40,-€		45,-€	
jede weitere Stunde			5,-€		unverändert	
D-E-Junior:innen						
bis zu drei Stunden			30,-€		35,-€	
jede weitere Stunde			5,-€		unverändert	
externe Turniere						
bis zu drei Stunden			75,-€		80,-€	
jede weitere Stunde			10,-€		unverändert	
Platzbesichtigung						
Herren Berlin-Liga - Kreisliga	unverändert					
Frauen Berlin-Liga	unverändert					
Ordnungsstrafe Nichtantritt						
spielklassenunabhängig	20,-€	20,-€	25,-€	25,-€	30,-€	30,-€
pauschaler Fahrgeldersatz						
spielklassenunabhängig	6,-€	6,-€	8,-€	8,-€	10,-€	10,-€

Anlage, Ausbildungsgebühren ab 2025:

Lehrgangsname	Aktueller Preis	Neuer Preis	Subventionierung p.P. durch BFV
	2024	2025	2025
Digitale Kurzschulung (2 LE)	10,00 €	12,00 €	0,00 €
Digitale Kurzschulung (5 LE)	25,00 €	30,00 €	0,00 €
Kurzschulung Präsenz	25,00 €	30,00 €	0,00 €
Trainer B/C-Liz. Fortbildungen - dezentral	50,00 €	60,00 €	0,00 €
Trainer B/C-Liz. Fortbildungen	60,00 €	76,00 €	0,00 €
Trainer B- und C-Lizenz Fortbildungen - dezentral	130,00 €	130,00 €	0,00 €
Trainer B- und C-Lizenz Fortbildungen ^{*,**}	170,00 €	170,00 €	60,00 €
Grundlehrgang (Basis-Coach) ^{*,**}	100,00 €	150,00 €	150,00 €
Grundlehrgang (Basis-Coach) ^{**} - dezentral	90,00 €	110,00 €	145,00 €
Profil (Kinder, Jugend, Erwachsene) ^{**} - dezentral	240,00 €	270,00 €	225,00 €
Profil (Kinder, Jugend, Erwachsene) ^{*,**}	280,00 €	340,00 €	370,00 €
Ausbildungslehrgang B-Lizenz ^{*,**}	720,00 €	800,00 €	850,00 €
Zulassungsverfahren ^{**}	60,00 €	135,00 €	0,00 €
Zertifikat Kinderfußball ^{**}	60,00 €	100,00 €	35,00 €
			*zzgl. Kost & Logis Sportschule
			** zzgl. Edubreak (Lernplattform)